

Der Rapperswiler

Bangerten
Bittwil
Dieterswil
Frauchwil
Lätti
Moosaffoltern
Rapperswil
Ruppoldsried
Seewil
Vogelsang
Wierezwil
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3
2. Lebenshälfte 28
Kommissionen 31
Mediathek 34
Kinder und Jugendliche 35
Kirchgemeinde 38
Vereine 43
Diverses 49

■ EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Diese findet am **Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Kombihalle der Schulanlage Rapperswil BE** statt.

Die Gemeindeversammlung hat über folgende Geschäfte zu beschliessen:

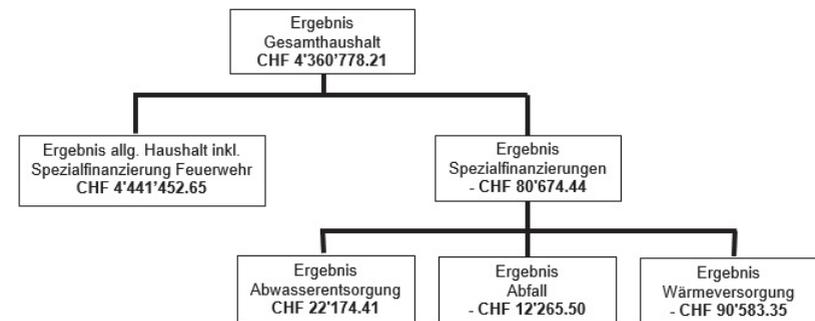
1. **Jahresrechnung 2023**
 - 1.1 Genehmigung Rechnung
 - 1.2 Genehmigung der Nachkredite



Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (allg. Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wärmeversorgung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'360'778.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 78'508.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 4'439'286.21.



Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 4'441'452.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 51'698.00. Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 100'000.00
- Minderkosten im Transferaufwand von rund CHF 107'200.00
- Mehreinnahmen von CHF 5'126'838.55 aus Fiskalertrag
- Wertberichtigung auf Steuerforderungen von CHF 1'426'469.00

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rechnungsjahr 2023 die dritte «Tranche» Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 681'000.00 ertragswirksam verbucht wurde.

Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie im Vorbericht zur Jahresrechnung (siehe Infokasten; Seite 6).

Zusätzliche Abschreibungen

Die Bildung der zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) gebunden.

Im Rechnungsjahr 2023 konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'174.41 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 84'300.00. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 62'125.59 und ist hauptsächlich auf höhere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Lyss-Limpach zurückzuführen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2023 CHF 1'638'685.46. Hier wurde per 01.01.2024 eine Gebührensenkung vorgenommen.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'265.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'060.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 3'205.50 und ist hauptsächlich auf die höheren Entsorgungsgebühren im Bereich Grüngut sowie tieferen Einnahmen aus Verbrauchsgebühren zurückzuführen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2023 CHF 108'228.49.

Spezialfinanzierung (SF) Wärmeversorgung

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'583.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 102'050.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 11'466.65. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeversorgung beträgt per 31.12.2023 CHF 11'741.30.

Sollte die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung im Jahr 2024 erneut mit einem so hohen Aufwandüberschuss abschliessen, würden wir in diesem Bereich in einen Bilanzfehlbetrag fallen. Hier ist eine Überprüfung der Gebühren durchzuführen.

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 962.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 59'860.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 58'897.15. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2023 CHF 401'528.82.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Im 2023 erfolgte eine Einlage in die Vorfinanzierungen Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 101'871.00. Im Rechnungsjahr wurden Entnahmen von CHF 24'715.65 verbucht. Somit ergibt sich per 31.12.2023 ein Bestand von CHF 77'155.35 in den Vorfinanzierungen Liegenschaften Finanzvermögen.

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 191'807.23 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'298'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 1'106'192.77 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Sanierung Gemeindehaus die Umbuchung vom Verwaltungs- aufs Finanzvermögen (gemäss Immobilienbewertung) zu einem Minusaufwand geführt hat. Im Bereich Abwasserentsorgung, Raumordnung und Fernwärme sind die geplanten Ausgaben tiefer ausgefallen als angenommen wurde.

Nachkredite

Die Nachkredite zu Handen der Gemeindeversammlung betragen CHF 1'404'927.00. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie dem Vorbericht der Jahresrechnung 2023 (siehe Infokasten; Seite 6).

Eigenkapital

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) beträgt per 31.12.2023 CHF 19'144'792.03.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2023, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 12'744'556.55.

Infokasten:

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE kostenlos bezogen werden. Ebenfalls finden Sie diese auf unserer Homepage, www.rapperswil-be.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2023 mit folgendem Ergebnis:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'221'210.13
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>17'581'988.34</u>
Ertragsüberschuss	CHF	4'360'778.21
davon		

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'784'833.23
inkl. Spezialfinanzierung Feuerwehr		
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	<u>16'226'285.88</u>
inkl. Spezialfinanzierung Feuerwehr		
Ertragsüberschuss	CHF	4'441'452.65

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	801'986.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>824'161.36</u>
Ertragsüberschuss	CHF	22'174.41

Aufwand Abfall	CHF	280'152.00
Ertrag Abfall	CHF	<u>267'886.50</u>
Aufwandüberschuss	CHF	12'265.50

Aufwand Wärmeversorgung	CHF	354'237.95
Ertrag Wärmeversorgung	CHF	<u>263'654.60</u>
Aufwandüberschuss	CHF	90'583.35

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	541'584.75
Einnahmen	CHF	<u>349'777.52</u>
Nettoinvestitionen	CHF	191'807.23

2. Die Stimmberechtigten genehmigen folgende Nachkredite gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes:

Nachkredite Gebunden (Kenntnis)	CHF	211'420.17
Nachkredite Gemeinderat (Kenntnis)	CHF	488'530.37
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	1'404'927.00

3. Der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat wird Dechargé erteilt.

2. Schulraumerweiterungsprojekt

- 2.1 Genehmigung Investitionskredit
- 2.2 Ermächtigung des Gemeinderates



Die Schulanlage Rapperswil BE ist heute an ihrer Kapazitätsgrenze. In den nächsten Jahren besteht zusätzlicher Bedarf an Schulraum, um dem geltenden Lehrplan gerecht zu werden.

Neben dem fehlenden Schulraum weisen auch die bestehenden Räume der gesamten Schulanlage diverse Mängel und dringende Sanierungen auf.

Im Rahmen einer Variantenstudie wurde die Schulraumplanung durchgeführt und ein Projekt zur Erweiterung und Umbau der Schulgebäude in Rapperswil BE erarbeitet.

Aus den anfänglich diskutierten Varianten und den Grobkostenschätzungen war rasch bekannt, dass nicht alle Defizite der Schulanlage Rapperswil BE behoben werden können. Es wurden bereits im Variantenstudium zusätzliche optimierte Varianten ausgearbeitet, um der Finanzlage der Gemeinde Rechnung zu tragen. In diesem Prozess wurde ein Reserveklassenzimmer gestrichen sowie die Tagesschulräumlichkeiten und die Räume für die individuelle Förderung redimensioniert.

Das beste Projekt bezüglich Kosten-Nutzen, das der Gemeindeversammlung nun unterbreitet wird, umfasst:

- Einen Neubau für zwei zusätzliche Klassenzimmer mit Gruppenräumen, ein Kindergartenklassenzimmer und eine Tagesschule.
- Umbauten und Renovierungsarbeiten am Bestand im Primar- und Oberstufenschulgebäude und die Sanierung der Sanitäranlagen in beiden Schulgebäuden.
- Die Optimierung der bestehenden Schul- und Gemeindebibliothek.
- Einen Anbau/Aufstockung an die Mehrzweckhalle mit einem grossen multifunktionalen Raum und gleichzeitiger Vergrösserung der Küche und des Geräteraumes der Turnhalle.
- Neueinteilung der Klassen- und Gruppenräume im Oberstufenschulgebäude, damit für jedes Schulzimmer ein angrenzender Gruppenraum zur Verfügung steht.

Der neue multifunktionale Raum soll als Mensa, Singsaal und Aula dienen und kann am Abend auch von Vereinen genutzt werden. Mit dieser Neuzuteilung kann im Erdgeschoss des Oberstufenschulhauses ein Schulzimmer aufgehoben werden. Dieser Raum soll für die Schulleitung, Lehrerarbeitsplätze, Schulsozialarbeit, Integrierte Förderung, die Logopädie sowie die Bibliothek optimiert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Raumzuteilung mit der präsentierten Machbarkeitsstudie nicht abschliessend erarbeitet werden konnte. Die Machbarkeitsstudie mit der Kostenschätzung zeigt, welches Projekt durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat im Rahmen des nächsten Projektschritts detailliert ausgearbeitet wird.

Der nächste Projektschritt ist das sogenannte Vorprojekt. Mit diesem werden detaillierte Pläne zur konkreten Einteilung erstellt und Aspekte wie energetische Standards, Elektroplanung, Licht oder Lärm betrachtet sowie die Raumzuteilung im Kontext der Abläufe der Schule, der Bibliothek und der Nutzung durch Vereine diskutiert. In diesem nächsten Schritt können sich insbesondere im Erdgeschoss des Oberstufenschulgebäudes mit der Bibliothek, beim Anbau/Aufstockung an die Mehrzweckhalle und im Neubau noch Veränderungen ergeben.

Finanzen

Die Grobkostenschätzung rechnet mit 10,01 Mio. Franken. In der Grobkostenschätzung enthalten sind die Planung, der Bau von neuen Gebäudekörpern (inkl. Umbauten), Sanierungen in den bestehenden Gebäuden und am Foyerflachdach, Umgebungsanpassungsarbeiten, Baunebenkosten, die Ausstattung der neuen Schulzimmer und einer Reserve von 20 %. Die Sanierungen beinhalten u.a. die Sanierung der WC-Anlagen und der Böden und Wände in den Klassenzimmern.

Aufgrund der geplanten Investitionen entstehen jährliche Folgekosten für Personal- und Betriebsaufwand, Zinsen, Abschreibungen etc., wobei die Investitionen im Bereich der Oberstufe durch die Verbandsgemeinden des Oberstufenverbandes (OSZ) mitfinanziert werden.

Die Kostenermittlung (Grobkostenschätzung) basiert auf Annahmen und Vergleichswerten mit einer Genauigkeit von +/-25 %.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 10'010'000.00 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil BE.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses und der Umsetzung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil ermächtigt.

Ausführliche Informationen über das Projekt und die Finanzierung finden Sie in der Sonderausgabe des «Rapperswiler's» Nr. 192, welchen Sie mit separater Post erhalten oder auf unserer Website unter dem Register «Schulraumerweiterung».

3. Überbauungsordnung (UeO) Hanechratz

3.1 Bewilligung Änderung UeO Hanechratz

3.2 Ermächtigung des Gemeinderates



Gemäss rechtskräftiger baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Rapperswil BE ist das Planungsgebiet planungsrechtlich innerhalb der Überbauungsordnung (UeO) «Hanechratz» geregelt. Die UeO wurde am 17.01.2002 vom Kanton genehmigt.

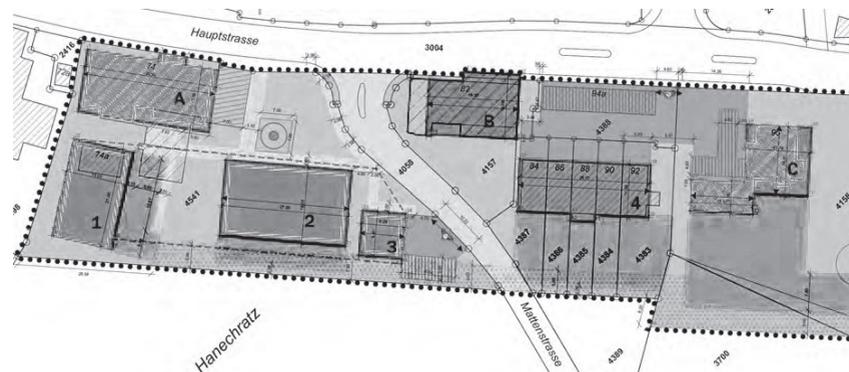
Auf der Parzelle Nr. 4541 wird der Umbau der historisch bedeutsamen «Alten Metzgerei» wie auch die bauliche (Weiter-)Entwicklung angestrebt. Ebenfalls soll auf der Parzelle Nr. 4158 auf Vorschlag der Grundeigentümerschaft der Siedlungsrand neu geordnet werden. Beide Parzellen befinden sich innerhalb des Wirkungsbereichs der rechtskräftigen UeO «Hanechratz». Da die UeO «Hanechratz» im Bereich von Parzelle Nr. 4541 grundlegende Änderungen erfährt, wird ein Neuerlass der UeO angestrebt.

Geplante Änderungen

Die rechtskräftige UeO soll digitalisiert (Vorschriften und Plan) und gestützt auf das Richtprojekt geändert, resp. neugefasst werden. Angestrebt werden Änderungen im Bereich der Parzelle Nr. 4541 (Anpassung und Neuordnung der best. Baufelder) und Parzelle Nr. 4158 (Aufhebung des Baufelds 7).

Die Grundzüge der Überbauung beinhaltet folgende Punkte:

- Sanfte Sanierung und Umbau der ehemaligen Metzgerei
- Realisierung zweier Neubauten
- Erschliessung der unterirdischen Einstellhalle mit Autolift
- Die drei Bauten werden durch ihre städtebauliche Grundkonzeption zu einem Ensemble zusammengefasst
- Zentrale Elemente des neuen Aussenraums sind gemeinschaftlicher Platz mit Kies-Chaussierung und Hofbaum und einen zentral, asphaltierten Fussweg im Bereich der Arealmitte sowie ein vorgelagerter Grün- und Spielraum
- Lokaltypische Einfriedung (kleine Mauer mit Holzzaun) strassenseitig
- Obstbaumbepflanzungen



Die Planungsakten (Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Änderung Zonenplan Siedlung, Erläuterungsbericht) wurden vom 19. Januar 2024 bis 19. Februar 2024 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Eingaben gemacht worden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 5 „Hanechratz“ werden durch die Stimmberechtigten beschlossen.
2. Für den genauen Wortlaut sind die während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegten Überbauungsvorschriften inkl. Überbauungsplan massgebend.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

4. Ortsplanungsrevision Nachkredit

- 4.1 Bewilligung Nachkredit Ortsplanungsrevision
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für die Durchführung der Ortsplanungsrevision bewilligt. Da sich das Verfahren durch die Fristverlängerung des Kantons geändert hatte und dadurch Mehraufwendungen entstanden, hat die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 bereits einen Nachkredit von CHF 20'000.00 gesprochen.

Entgegen dem Vorprüfungsbericht des Kantons hat der Gemeinderat beschlossen an der Arrondierung der Gewerbezone, Parzelle Nr. 4029, festzuhalten. Ebenfalls wurde eine Einsprache betreffend Erlass je eines Gewässerraums für die eingedolten Abschnitte des Ängere- und Wilbaches beim Ziegeleiareal durch den Gemeinderat gestützt.

Diese beiden Punkte werden für die Genehmigung der Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) noch Diskussionen ergeben und könnten allenfalls zu einem Beschwerdeverfahren führen. Deshalb ist die Gemeinde auf die Unterstützung des Ortsplaners und einer juristischen Begleitung angewiesen.

Es wird mit weiteren zusätzlichen Kosten von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten Nachkredit	CHF 50'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Die ursprünglichen Kosten sowie der Nachkredit vom 13.06.2022 für die Teilrevision der Ortsplanung werden über 10 Jahre mit jährlich CHF 14'500.00 abgeschrieben. Neu dazu kommen die Mehrkosten für den Nachkredit von jährlich CHF 5'000.00; somit total jährlich CHF 19'500.00 für die Gesamtausgaben.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts.
Tragbarkeit	Die Mehrkosten für den Nachkredit sind im Budget und im Finanzplan des Vorjahres noch nicht enthalten. Aufgrund der aktuellen Finanzlage sind die Mehrkosten tragbar.

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rapperswil BE bewilligen einen Nachkredit von CHF 50'000.00 für die Abschlussarbeiten der Ortsplanungsrevision.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

5. Verpflichtungskreditabrechnungen

- 5.1 Kenntnis Abrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
- 5.2 Kenntnis Abrechnung Trottoir/Bushaltestelle Gemeindehaus
- 5.3 Kenntnis Abrechnung Leitungsbau Zilmattstrasse

5.1 Kenntnis Abrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Mit Beschluss vom 19.05.2014 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt.

Darin enthalten war die Umsetzung folgender Massnahmen:

Massnahme	Betrag in CHF
Leitungsunterhalt Ruppoldsried	31'000.00
Massnahmen Feststoffrückhalt Regenüberlaufbecken Lätti	30'000.00
Erstellen Versickerungskataster (ganze Gemeinde)	10'000.00
Leitungersatz Rein- und Regenabwasser Ruppoldsried	37'000.00
Planung und Umsetzung Kanalsanierungen öffentliche Leitungen	940'000.00

Für die Sanierung des Leitungsnetzes Moosaffoltern/Lätti/Seewil (Schlussetappe Sanierung Leitungsnetz) wurde vom Gemeinderat am 22.03.2021 ein Nachkredit von CHF 95'000.00 bewilligt.

Mit diesen ausgeführten Arbeiten konnte das Projekt abgeschlossen werden und die Gesamtausgaben belaufen sich auf total CHF 1'042'983.20. Deshalb ist eine Kostenüberschreitung von CHF 42'983.20 zu verzeichnen resp. wird der Nachkredit des Gemeinderates berücksichtigt, schliesst die Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von brutto CHF 52'016.80 ab.

Begründung der Abweichungen:

Die Kostenüberschreitung von CHF 42'983.20 gegenüber dem gesprochenen Kredit der Gemeindeversammlung ergeben sich aus den Sanierungsarbeiten des Leitungsnetzes für Moosaffoltern/Lätti/Seewil, wofür der Gemeinderat aber am 22.03.2021 einen Nachkredit gesprochen hatte.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung, welche mit Bruttokosten von CHF 1'042'983.20 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

5.2. Kenntnis Abrechnung Trottoir/Bushaltestelle Gemeindehaus

Mit Beschluss vom 29.11.2021 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erstellung des Trottoirs für die Bushaltestelle Rapperswil beim Gemeindehaus bewilligt.

Das Trottoir ist fertiggestellt und die Bushaltestelle in Betrieb. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 110'942.55. Somit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 39'057.45 zu verzeichnen.

Begründung der Abweichungen:

Durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton und die Kombination der Umgebungsarbeiten beim Gemeindehaus konnten beim Baumeister unerwartete Synergien genutzt werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Erstellung des Trottoirs für die Bushaltestelle Rapperswil BE beim Gemeindehaus, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 39'057.45 abrechnet, wird zur Kenntnis genommen.

5.3. Kenntnis Abrechnung Leitungsbau Zilmattstrasse

Mit Beschluss vom 07.06.2021 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil BE in der Zilmattstrasse (4. Etappe) bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 211'543.55. Somit ist eine Kostenüberschreitung von CHF 16'543.55 zu verzeichnen. Der Gemeinderat hat den dafür notwendigen Nachkredit bewilligt.

Begründung der Abweichungen:

Es mussten grössere Belagsflächen als angenommen in stand gestellt werden und die Hausanschlüsse fielen aufwändiger/teurer aus, da Bohrungen notwendig waren.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil BE in der Zilmattstrasse (4. Etappe), welche mit einer Kreditüberschreitung von CHF 16'543.55 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über diverse aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung online unter www.rapperswil-be.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

■ **SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENTIN**

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Frau Jolanda Streun, Gemeindepräsidentin Rapperswil BE, jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

- Donnerstag, 1. Juni 2024
- Donnerstag, 6. Juli 2024
- Donnerstag, 3. August 2024

Eine telefonische Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77, erforderlich.

■ **BEwandert**

Sport vermittelt pädagogische, soziale, kulturelle und auch wirtschaftliche Werte. Die Förderung von Sport und Bewegung ist ein Hauptziel der kantonalen Strategie „Sport Kanton Bern“. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden soll eine neue Bewegungsaktivität im Seeland eingeführt werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, sich aktiv am Bewegungsprojekt „BEwandert“ zu beteiligen. Somit findet am **Samstag, 25. Mai 2024, 09.30 Uhr, Treffpunkt Werkhof Rapperswil**, eine geführte Wanderung durch das Gemeindegebiet Rapperswil statt. Wir freuen uns, viele bewegungsfreudige Bürgerinnen und Bürger zu dieser Wanderung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss stossen wir gerne mit Ihnen auf die sportliche Leistung an.

■ NOTFALLTREFFPUNKT

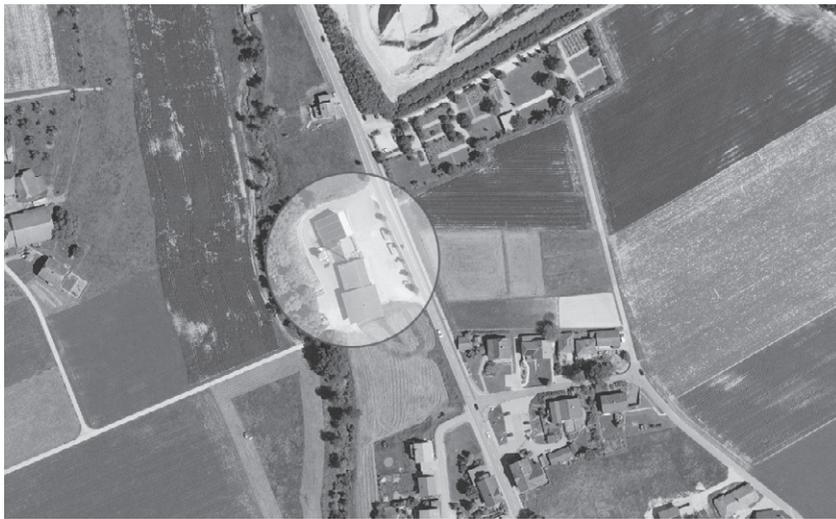
Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise Erdbeben, schwere Unwetter oder langandauernde Stromausfälle, können jederzeit und überall eintreten. Der Notfalltreffpunkt ist die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die zentrale Aufgabe des Notfalltreffpunkts ist die Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung. Es können auch Notrufe abgesetzt werden im Falle eines Ausfalls der Telekommunikationsmittel. Zudem kann der Notfalltreffpunkt bei längeren und grösseren Krisen als Sammelort dienen und als Ausgabestelle für Trinkwasser, Lebensmittel, Medikamente und Ähnliches genutzt werden.

In einem Ereignisfall wird die Bevölkerung mittels Sirenenalarm, Radio, Fernsehen und Internet von der Behörde informiert und der Standort des Notfalltreffpunkts mit einer Fahne markiert.

Standort:

Werkhof Rapperswil
Hauptstrasse 10a
3255 Rapperswil BE



Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre des Kantons Bern über die Notfalltreffpunkte oder der Website der Gemeinde Rapperswil BE.

■ INVASIVE NEOPHYTEN

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen und zum grössten Teil völlig harmlos (z. B. die Rosskastanie).

Einige dieser Pflanzen verhalten sich jedoch invasiv: Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind sogar **gefährlich** für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Alle diese Problempflanzen bezeichnet man als **invasive Neophyten**. Unter www.neophyt.ch finden Sie Bilder der Problempflanzen und wie diese bekämpft werden können.

An verschiedenen Standorten in der Gemeinde finden Sie Plakate mit Bildern und Informationen über invasive Neophyten oder unter folgenden Links



neophyt.ch



www.be.ch/neophyten-flyer

Probleme und Gefahren von Neophyten:

- Sie vermindern die Artenvielfalt, indem sie einheimische Arten gefährden oder verdrängen.
- Sie verändern somit heimische Ökosysteme.
- Sie sind isoliert und nicht Teil eines natürlichen Ökosystems: Sie haben kaum natürliche Feinde, werden daher nicht als Futter- oder Materialquelle genutzt und können sich rasant ausbreiten.
- Sie können wirtschaftlichen Schaden anrichten, z. B. in der Landwirtschaft.
- Sie können die Gesundheit des Menschen gefährden, z. B. durch Allergien oder Gifte.
- Sie können Erosionsschäden anrichten (Bachufer, Strassen).

Helfen auch Sie mit bei der Beseitigung von Neophyten!

Wir danken für Ihre Unterstützung, Standorte der Gemeindeverwaltung unter Tel. 031 879 77 77 zu melden oder gar bei der Beseitigung zu helfen.

■ PACHTLANDVERGABE

Die Einwohnergemeinde Rapperswil BE hat per 1. Januar 2025 die folgenden Pachtlandparzellen zu vergeben:

Nr. 3349 mit einer Fläche von 16 Aren in Bangerten
 Nr. 3245 mit einer Fläche von 39 Aren in Bittwil
 Nr. 4029 mit einer Fläche von 49 Aren in Rapperswil
 Nr. 29 mit einer Fläche von 26 Aren in Ruppoldsried
 Nr. 479 mit einer Fläche von 8 Aren in Seewil
 Nr. 3382 mit einer Fläche von 72 Aren in Seewil
 Nr. 3383 mit einer Fläche von 39 Aren in Seewil
 Nr. 3384 mit einer Fläche von 18 Aren in Seewil

Für die Vergabe werden gemäss Pachtreglement folgende Kriterien angewendet:

- Gemeindeland erhalten nur Selbstbewirtschaftende nach der Definition im Bäuerlichen Bodenrecht (Art. 9 BGBB) bis zum Erreichen des AHV-Alters, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rapperswil BE haben und die Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) erfüllen.
- Bewerbende haben einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in der Gemeinde Rapperswil BE zu führen.
- Bewerbende aus dem Dorf haben Vorrang.
- Bei der Vergabe wird die örtliche Lage des übrigen bewirtschafteten Landes geeignet berücksichtigt.
- Die Bewerbenden haben sich für das Pachtland schriftlich zu bewerben, unter Angabe der Gründe, für welche Parzelle sie sich bewerben, weshalb sie auf das Land angewiesen sind und unter Beilage der geforderten Kriterien.
- Bestehende Dienstbarkeiten oder Nutzungs-/Bewirtschaftungsvereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Sind mehrere Bewerbungen gleichwertig, entscheidet das Los.

Bewerbungen für die Pachtlandparzellen sind schriftlich und begründet bis **spätestens 30. Juni 2024** an die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE, einzureichen.

■ STEUERERKLÄRUNG AUSGEFÜLLT?

Haben Sie Ihre Steuererklärung ausgefüllt und beim Steuerbüro Rapperswil abgegeben? Falls nicht, bitten wir Sie dies in den nächsten Tagen zu erledigen oder eine Fristverlängerung bei der Steuerverwaltung einzureichen, damit keine Mahngebühren fällig werden. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

■ BETREUUNGSGUTSCHEINE 2024/2025

Die Betreuungsgutscheine für die Periode 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 können ab sofort online unter www.kibon.ch beantragt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Betreuungsgutscheine ab dem Folgemonat der Gesuchseinreichung ausgerichtet werden.

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2024 muss das vollständige Gesuch inkl. Beilagen **bis spätestens am 31. Juli 2024** bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE eingereicht werden.



■ BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN

Für die Beglaubigung von Unterschriften und Kopien ist im Kanton Bern einzig eine bernische Notarin oder ein bernischer Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz i.V.m Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Die Gemeinden haben im Kanton Bern keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen lediglich die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen.

■ NEUE WEBSITE

Die Gemeinde Rapperswil BE hat eine neue Website. Schauen Sie vorbei und lassen sich inspirieren. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen bspw. via Onlineformular entgegen.

www.rapperswil-be.ch



■ GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über Pfingsten wie folgt geschlossen:

Montag, 20. Mai 2023, Pfingstmontag ganzer Tag

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

■ ANZEIGE - 1. AUGUST-FEIER RUPPOLDSRIED

Die diesjährige offizielle 1. August-Feier der Einwohnergemeinde Rapperswil findet in Ruppoldsried statt. Die Dorfbevölkerung aus Ruppoldsried hat sich bereit erklärt, die offizielle Bundesfeier in diesem Jahr durchzuführen. Bereits an dieser Stelle gebührt den Organisatoren ein herzliches Dankeschön. Im nächsten „Der Rapperswiler“ informieren wir Sie über das detaillierte Programm.

■ WOHNUNG ZU VERMIETEN IN BANGERTEN

Per 1. August 2024 oder nach Vereinbarung vermieten wir im ehemaligen Schulhaus in Bangerten an der Deisswilstrasse 2 eine

4.5-Zimmer-Wohnung

im 1. Stock, mit Keller, Waschküche, Garten/Sitzplatz,
1 Parkplatz im Autounterstand

Mietzins inkl. Autoabstellplatz monatlich CHF 1'275.00 plus
NK-Akonto CHF 250.00.

Auskünfte erhalten Sie bei der Bauverwaltung Rapperswil,
Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE, Tel: 031 879 77 73

■ BÄUME, STRÄUCHER UND ANPFLANZUNGEN ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Bitte beachten Sie folgende Masse:

- Abstand zum Fahrbahnrand: mind. 50 cm
- Überhängende Äste: mind. 4.50 m über der Strasse freizuhaltenen Luftraum, resp. über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- **Unübersichtliche Strassenstellen:**
max. 60 cm hohe Einfriedungen und Zäune.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Landwirtschaftliche Kulturen (z.B Mais):

An unübersichtlichen Strassenstellen sind diese in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, resp. frühzeitig zu mähen.



Bei dieser Gelegenheit danken wir allen Landbewirtschaftern, welche ihre Kulturen zu Gunsten der Sicherheit unserer Kinder entlang der Schulwege zurückgeschnitten haben!

■ WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag

06.07.2024 Ryser Hans, Bangerten

Zum 90. Geburtstag

01.07.2024 Jenni-Staub Verena, Bangerten

Zum 96. Geburtstag

01.07.2024 Käch-Rätz Hedwig, Rapperswil



■ GESETZ UND VERORDNUNG ÜBER NIEDERLASSUNG UND AUFENTHALT

Das Gesetz und die Verordnung über die Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer wurde per 1. Februar 2024 geändert. Diese Änderungen haben unter anderem folgende Auswirkungen auf die Gemeinden und deren Einwohnenden:

Digitaler Umzug (eUmzug)

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend die Dienstleistung digitaler Umzug anbieten. Sie können sich über www.eumzug.swiss bequem von zu Hause aus an-, um- oder abmelden.

Die persönliche An-, Um- und Abmeldung am Schalter ist weiterhin möglich.

Verzicht auf Heimatschein und Heimatausweis sowie Niederlassungs- und Aufenthaltsausweis im Anmeldeverfahren

Neu haben die Gemeinden die Möglichkeit die Personenstandsdaten direkt über das vom Bund betriebene zentrale Personen-Informationssystem abzufragen. Damit verfügen die Gemeinden direkt über die bisher im Heimatschein aufgeführten Personenstandsdaten. Im Anmeldeverfahren kann deshalb auf den Heimatschein oder den Heimatausweis verzichtet werden. Auf die Ausstellung des Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsausweises, welche Quittungen für den bei der Gemeinde hinterlegten Heimatschein bzw. -ausweis war, wird künftig verzichtet.

Was passiert mit den Heimatscheinen, welche bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt sind?

Diese bleiben vorerst bei der Einwohnerkontrolle Rapperswil BE hinterlegt.

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde Rapperswil BE wird der Heimatschein ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde ziehen, können Sie den Heimatschein behalten oder er wird vernichtet.

Ändern sich die Personenstandsdaten (z.B. Name, Bürgerrecht oder Zivilstand) wird der Heimatschein durch die Einwohnerkontrolle vernichtet. Dieser darf nicht mehr verwendet werden, da die Angaben nicht mehr aktuell sind.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Team der Einwohnerkontrolle, Tel. 031 879 77 77, wenden.



■ KEHRICHTPLÄTZE

Im Moment erhalten wir vermehrt Reklamationen, weil wilde Tiere oder auch Hunde und Katzen Kehrichtsäcke aufreissen und die Kehrichtplätze am Abfuhrtag verwüstet sind. Wir bitten Sie, die Kehrichtsäcke nach Möglichkeit erst am frühen Morgen des Abfuhrtages oder frühestens am Vorabend der Abfuhr bereitzustellen.

Wir danken für Ihre Mithilfe, die Kehrichtplätze sauber zu halten.

■ BIODIVERSITÄT UND KLIMASCHUTZ

Zur Förderung der Biodiversität und einer positiven Klimawirkung können Sie als Gartenbesitzer/in viel bewirken. Zum Beispiel durch das Bewirtschaften von Gemüse, durch das Setzen einer Gartenhecke oder einfach nur durch das Besetzen von Rasen, welcher nicht gedüngt oder chemisch behandelt wird.



Wenn Sie sich mehr für das Thema Biodiversität und Klimaschutz interessieren, können Sie sich auf der Website des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) www.bafu.admin.ch, Klima, Klima-Garten, informieren und einen Leitfaden mit einfachen und wirksamen Massnahmen herunterladen.

■ PFERDE- UND HUNDEHALTER/-INNEN

Liebe Reiterinnen und Reiter. Immer wieder erhalten wir Reklamationen, dass die Strassen mit Pferdeäpfeln verunreinigt sind. Wir appellieren an Sie, liebe Pferdehalter/-innen, die Pferdeäpfel bei oder nach den Ausritten zu beseitigen. Herzlichen Dank, dass Sie zur Sauberkeit unserer Strassen beitragen.

Ebenfalls die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert den Hundekot zu beseitigen. Insbesondere sind keine Robidogsäckli in den Wiesen zu deponieren.

Ehrenkodex der Hundehalterinnen und Hundehalter:

- **Sie sind der Chef / die Chefin**
Sie können Ihren Hund in jeder Situation kontrollieren und zurückhalten. Nutzen Sie Hundekurs-Angebote.
- **Hundekot aufnehmen**
Wer einen Hund ausführt, nimmt den Hundekot auf. Uneinsichtige müssen mit einer Anzeige rechnen und können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.
- **Nur unter Aufsicht**
Lassen Sie Kinder und Hunde nie zusammen allein. Behalten Sie beide jederzeit im Blick.
- **«Er macht nichts»**
Die Angst vor Hunden ist weitverbreitet. Rufen Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit Personen oder anderen Hunden zu sich. Bei Begegnungen mit angeleinten Hunden: den eigenen Hund ebenfalls an die Leine nehmen.
- **Bei einem Vorfall**
Wenn es zu einem Vorfall mit einem Hund kommt oder ein Mensch von einem Hund gebissen wird: melden Sie den Vorfall unter www.be.ch/hundebiss

Danke, dass Sie mithelfen, das Zusammenleben von Menschen und Tieren konfliktfrei zu gestalten und auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen.

■ BIENEN- UND WESPENNESTER

Wespen sind sehr nützlich. Ihre Nester sollten nicht entfernt werden, wenn es keine wirkliche Gefahr darstellt, etwa in einem Baum oder weit weg von Fenstern am Dach. Die Nützlinge sind spätestens mit den ersten kühlen

Herbsttagen verschwunden und Sie können dann das Nest sorglos entfernen.

Nur wenn Kleinkinder oder Allergiker unmittelbar bedroht sind, besteht Handlungsbedarf und Sie sollten einen Kammerjäger mit der fachgerechten Beseitigung der Wespennester beauftragen.

Bei Bienenschwärmen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil. Wir teilen Ihnen gerne die Kontaktdaten der lokalen Imker mit, welche das Bienenvolk einfangen und an einen neuen Standort bringen.
Tel. 031 879 77 77, E-Mail: gemeinde@rapperswil-be.ch.

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Bei den vergangenen Sammlungen haben wir festgestellt, dass vermehrt Karton und Altpapier nicht korrekt bereitgestellt wurde und somit durch die Firma Schwendimann nicht abgeholt konnte.

Was bedeutet eine korrekte Bereitstellung?

- Entweder Altpapier und Karton **mit Schnur gebündelt**
- oder lose in einem **zugelassenen Container** 140 – 800 Liter
- Ohne Störstoffe wie Styropor oder anderweitigem Verpackungsmaterial
- Gefüllte Kartonkisten müssen mit einer Schnur gebündelt werden

Weshalb Altpapier und Karton bündeln?

Lose bereitgestelltes Papier und Karton erschweren einerseits die Arbeit der Belader, was Mehrkosten verursacht, andererseits hat die Witterung schnell negativen Einfluss auf das nicht wetterfeste Material. Papier und Karton, das nicht gebündelt wird, kann bei starkem Wind weggeweht werden und Verunreinigungen verursachen.

Kann ich Altpapier oder Karton in Papiertragetaschen bereitstellen?

Hier besteht ein Problem mit dem Regen. Werden Papiertragetaschen nass, reissen diese. Auch dies verursacht einen grossen Mehraufwand. Wird die Tragetasche aber mit einer Schnur gebündelt, können Sie Ihr Papier / Karton problemlos so bereitstellen.

Kann ich Altpapier und Karton in einer Kartonschachtel bereitstellen?

Ja, das können Sie. Hier ist es jedoch wichtig, dass die Schachtel oben offen ist. So sehen wir, dass keine Fremdmaterialien mitentsorgt werden. Und auch hier gilt: Bündeln mit Schnur.

Besten Dank für Ihre Mithilfe bei der korrekten Bereitstellung.

■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Mutterschaftsentschädigung / Entschädigung des andern Elternteils (MSE, EAE)

Grundsätzliches

Anspruch auf MSE und EAE haben Eltern, die unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes während neun Monaten lückenlos in der AHV obligatorisch (nicht freiwillig) versichert waren und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausübten. Die minimale AHV-Versicherungsdauer von neun Monaten wird bei einer Frühgeburt entsprechend herabgesetzt. Die fünfmonatige Erwerbstätigkeit (innerhalb der neunmonatigen Versicherungsdauer) muss nicht zusammenhängend sein. Zudem ist der Beschäftigungsgrad nicht relevant. Angerechnet werden auch Zeiten, in denen Taggelder aufgrund von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ausgerichtet wurden.

Höhe der Entschädigung und Auszahlung

Die MSE und EAE wird in Form von Taggeldern geleistet. Sie beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens (AHV-pflichtiger Lohn), das die Mutter oder der Vater oder die Ehefrau der Mutter unmittelbar vor der Geburt erzielte. Maximal beträgt das Taggeld CHF 220.- (also 80% von CHF 275.-). Dies bedeutet, dass auch Eltern, die mehr als CHF 8'250.- (30 x CHF 275.-) verdienen, ein Taggeld von höchstens CHF 220.- erhalten.

Mutterschaftsentschädigung MSE

Der Anspruch beginnt mit der Geburt des Kindes und dauert 98 Tage (14 Wochen). Die Mutter erhält ein Taggeld, wenn das Kind lebensfähig zur Welt kommt. Wird das Kind tot geboren oder stirbt es bei der Geburt, so besteht der Anspruch auf Entschädigung nur, wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat. Die Mutter ist weiterhin anspruchsberechtigt, wenn das Kind direkt nach der Geburt länger als 14 Tage im Spital bleiben muss. Der Anspruch verlängert sich um die Zeit im Spital, maximal um 56 Tage. Die Mutter hat Anspruch auf die Verlängerung, wenn sie nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder eine Erwerbstätigkeit ausübt. Dazu muss sie auf dem Antragsformular die Dauer des Spitalaufenthalts bekanntgeben, ein Arztzeugnis vorlegen und den erfolgreichen Nachweis über die Weiterführung der Erwerbstätigkeit erbringen. Der Anspruch besteht zudem, wenn die Mutter Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezieht, die Taggelder bis zur Geburt jedoch nicht ausgeschöpft hat und im Zeitpunkt der Geburt noch eine Rahmenfrist offen ist.

Entschädigung des andern Elternteils EAE

Der Vater oder die Ehefrau der Mutter hat Anspruch auf den Bezug von zehn Urlaubstagen beziehungsweise 14 Taggeldern, die innerhalb von sechs Monaten seit der Geburt bezogen werden müssen. Der Bezug kann tage- oder wochenweise erfolgen. Kein Anspruch auf EAE besteht, wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Verhältnis zu anderen Sozialversicherungen

Während des Bezugs einer MSE oder EAE gemäss EOG werden keine Taggelder anderer Sozialversicherungen (ALV, IV, UV, MV) ausgerichtet. Bezogen die Eltern bis unmittelbar vor der Geburt Taggelder einer dieser Versicherungen, und waren diese höher als die MSE / EAE, so entspricht die Entschädigung dem bisher bezogenen Taggeld, auch wenn dabei die Grenze von CHF 196.- überschritten wird. Die Versicherten sind während des ganzen Mutterschaftsurlaubs oder Urlaubs des andern Elternteils kostenlos unfallversichert.

Anmeldung

Der Anspruch auf MSE oder EAE muss bei der Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers, gegebenenfalls bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern oder der zuständigen AHV-Zweigstelle angemeldet werden. Zur Geltendmachung des Anspruchs sind grundsätzlich die Versicherten selbst befugt. Das Formular "Anmeldung Mutterschaftsentschädigung" (Formular Nr. 318.750) beziehungsweise "Anmeldung des andern Elternteils" (Formular Nr. 318.747) kann unter AHV/IV (ahv-iv.ch) heruntergeladen werden.

Zu beachten

a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei Arbeitnehmenden wird in der Regel der Arbeitgeber die MSE beziehungsweise EAE beziehen und den Versicherten wie bis anhin den Lohn (mindestens 80% davon) auszahlen. In diesem Fall ist auch der Arbeitgeber zur Geltendmachung des Anspruchs bei der zuständigen Ausgleichskasse berechtigt. Der Sozialdienst rechnet den Lohn weiterhin als Einnahme im Budget ein.

b) Selbständigerwerbende

Selbständigerwerbende Mütter oder Väter machen den Anspruch direkt bei derjenigen Ausgleichskasse geltend, mit der sie AHV-Beiträge abrechnen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.



Agenda 60+

Mai – Juni – Juli 2024

15. Mai 06./ 25. Juni 10./ 31. Juli 20. August	Senioren Velogruppe 13:15 – ca. 17:15Uhr. Gemeinsame E-Bike Ausfahrten. Details-/ Anmeldung unter www.senioreninfo-grs.ch oder direkt Tel. Hans Baumgartner 079 340 87 21	
GESUCHT 	WIN 3 Generationen im Klassenzimmer Unterstützen Sie die Schulen und Kindergärten in Rapperswil als Hilfsperson in den Klassen Weitere Informationen siehe Flyer in dieser Gemeindeblattausgabe oder direkt bei: Daniela Kaltenrieder, Tel. 032 328 31 09 daniela.kaltenrieder@be.prosenectute.ch	
28. Mai Dienstag	Besuch des Rhododendron-Waldes in Leuzigen 14:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Rapperswil weitere Infos-/ Anmeldung bis 24. Mai bei: Ruth Burri Tel. 031 879 14 49 oder Ruth Gilomen www.kirche-rapperswil-be.ch oder im «reformiert»	
04. Juli Donnerstag	Glace essen im Hirschen, Frauchwil Ab 14:00Uhr Anmelden bis 01. Juli bei: Ruth Burri Tel. 031 879 14 49 oder Ruth Gilomen Tel. 031 879 16 76 www.kirche-rapperswil-be.ch oder im «reformiert»	
02. Juni Sonntag	10:00Uhr Kirchgemeindehaus Rapperswil, Jung und Alt geniessen gemeinsam das Zmorge. Das Buffet lebt von dem, was die Gäste beitragen. Anmelden mit Personenanzahl und Beitrag ans Buffet ins Sekretariat bis am 27. Mai 2024: sekretariat@kirche-rapperswil-be.ch 076 211 76 07 (Mo, Mi, Do, 8 -11.30h)	



Agenda 60+

Mai – Juni – Juli 2024

23. Mai Donnerstag	Maibummel Landfrauen Treffpunkt 13:30Uhr beim Schulhausparkplatz in Rapperswil, Anmeldung bis am 20. Mai bei: Ruth Rätz, 031 879 20 00, familie.raez@bluewin.ch	
23. Mai Donnerstag	Jassen 19:30Uhr beim Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung bis am 20. Mai bei: Liselotte Schmocker Tel. 031 879 14 36. Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.	
20. Juni Donnerstag	Führung Claro Orpund und Reisfeld Kappelen 09.00 h, Besammlung: Schulhausparkplatz Anmeldung bis am 12. Juni bei: Ruth Rätz, 031 879 20 00	
30. Mai 27. Juni 25. Juli Donnerstag	Offener Mittagstisch Wengi 12:00Uhr, Kirchgemeindehaus Schüpfen weitere Informationen-/ Anmeldung bis jeweils am Montag vorher unter Tel. 079 764 41 08 www.kg-wengi.ch , oder im «reformiert»	
14. Mai 11. Juni 09. Juli Dienstag	Wandergruppe Wengi 13:30 Uhr bei der Kirche Wengi. Weitere Informationen bei Fritz Schmutz Tel. 032 389 16 72	

Es ist uns ein Anliegen die vielen tollen Angebote für Senioren-/ Seniorinnen in den Gemeinden für Sie publik zu machen. Haben auch Sie-/ Ihr Verein ein Angebot speziell für Senioren-/Innen, so dürfen Sie sich gerne bei mir melden, so dass auch Ihr Angebot in der Agenda 60+ publiziert werden kann.

Melanie Mazenauer, Altersbeauftragte, melanie.mazenauer@senioreninfo-grs.ch

«win3» drei Generationen im Klassenzimmer

Wir suchen Unterstützung für Kindergärten und Schulen



Mit 60 Jahren nochmals die Schulbank drücken?

Wenn Sie pensioniert und offen für Neues sind, Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne einen Einblick in die heutige Schulwelt gewinnen möchten, dann ist unser Generationenangebot «win3» vielleicht genau das Richtige für Sie. Sie schenken einem Kindergarten oder einer Schulklasse pro Woche 2-4 Stunden Zeit und bereichern mit Ihrer Lebenserfahrung den Unterricht. Dafür benötigen Sie keine fachlichen Vorkenntnisse.

Interessierte melden sich bitte bei:

Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Lyss
Daniela Kaltenrieder, 032 328 31 09
daniela.kaltenrieder@be.prosenectute.ch



Abendspaziergang Begehung des Weihers «Hintu» bei Moosaffoltern



Sie alle sind herzlich eingeladen

Vor etwa 30 Jahren erstellte die Firma Losinger als Ersatzmassnahme für eine Bacheindolung in der Gemeinde Deisswil b. M. einen Weiher. Dieser liegt bei Moosaffoltern im Gebiet «Hintu» (oder «Hintel»), ca. 100 m nach der Gemeindegrenze Rapperswil/Deisswil neben der Strasse. Der Weiher mit einer Fläche von etwa 150 m² wurde in der Vergangenheit kaum unterhalten und war wegen des Gehölzes fast nicht mehr sichtbar. Trotzdem lebten darin Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche – Arten, die zwar nicht sehr selten, aber wie alle Amphibienarten geschützt sind. Der Weiher verschlammte und gammelte vor sich hin, bis sich Herr Jürg von Orelli seiner annahm. Er realisierte, dass mit zweckmässigen Unterhaltmassnahmen die Qualität des Weihers verbessert werden könnte. Die entsprechenden Arbeiten wurden teils mit Unterstützung der Gemeinde Deisswil in den Jahren 2020 bis 2023 ausgeführt.

Anlässlich der Begehung erfahren Sie von Herrn von Orelli persönlich, wie sich dieser Weiher von einem unansehnlichen Tümpel zu einem ansprechenden Biotop entwickelt hat. Er wird auf die Eigenheiten des Weihers, die ausgeführten Unterhaltsarbeiten und auf die Amphibienbeobachtung eingehen.

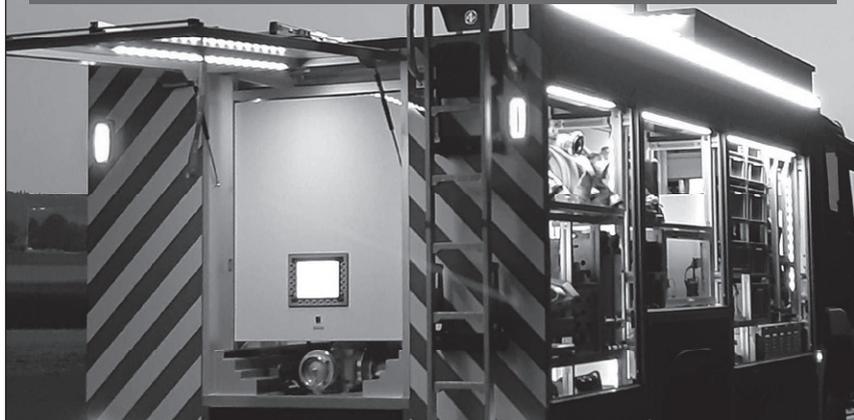
Datum, Zeit: Donnerstag, 13. Juni 2024, 19:00 Uhr
Treffpunkt: Schweinestall Hp. und B. Minger, 200 m nach Moosaffoltern Richtung Deisswil (Parkiermöglichkeit); Koordinaten 47.039461465233074, 7.445124737315189
Dauer: ca. 1 Stunde, danach Apéro

Der Anlass findet nur bei trockener Witterung statt. Melden Sie sich im Zweifelsfall unter Telefon 079 211 55 90, Daniel Hochstrasser.

Zum gemütlichen Abschluss des Spaziergangs servieren wir Ihnen an einem schönen Flecken in unserer Gemeinde einen gluschtigen Apéro, offeriert von der Umweltkommission Rapperswil. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ihre Umweltkommission

SCHNUPPERÜBUNG 22.05.24



**COOL GENUG FÜR EIN HEISSES HOBBY?
WIR ZEIGEN DIR UNSER HANDWERK.**

**Komm unverbindlich vorbei am
22.05.2024 um 19.30 UHR im
Feuerwehrmagazin, Hauptstrasse 10
in Rapperswil. Ab 16 Jahren.
Gute Schuhe, Kleider und
Arbeitshandschuhe empfohlen.
Wir freuen uns auf Dich!**



Pumptrackanlage

Schulanlage Rapperswil BE

05.08. - 16.09.2024





Mediathek Bibliothek Rapperswil, Stollen 39, 3255 Rapperswil Öffnungszeiten:
Dienstag & Donnerstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 16 – 20 Uhr

DIGITALE ABO AKTION



Testen Sie kostenlos während einem Monat unser e-book und e-audio Angebot

Einführungen & e-reader Demonstrationen am Mittwoch 22. Mai 2024 zwischen 17.00-18.00 Uhr

Bücherausleihe für Kinder und Jugendliche gratis

Jahresabos für Erwachsene ab 10.00 CHF im Jahr

Jahresabo für e-Books und e-audio 40.00 CHF im Jahr

Unser vollständiges Medienangebot finden Sie auf unserem Onlinekatalog:

mediathek-rapperswil-be.ch

Kita Sunneschyn Ort der Geborgenheit

Lätti – Quartier (bei Autobahnauffahrt)

- Idyllische Lage im Grünen
- Ruhiges Wohnquartier mit Spielplatz
- Helle, grosse Räumlichkeiten, die kreativ für Kinderbedürfnisse umgebaut & gestaltet wurden
- 1 Baby-Gruppe und 1 gemischte Gruppe ab 1 ½ - J. bis Schuleintritt



Freie Plätze!

Was uns ausmacht

- **Ort der Geborgenheit:** Unser Ziel ist es, dass die Kinder sich geborgen, geliebt und sicher fühlen.
- **Annahme:** Jedes Kind ist willkommen!
- **Förderung:** «Hilf mir, es selbst zu tun»: wir begleiten, leiten an, lassen ausprobieren, geben Impulse, unterstützen und ermutigen...
- **Familiär:** konstantes Team und hoher Betreuungsschlüssel
- **Vertrauensvoll:** offene Elternzusammenarbeit
- **Professionell:** Ausbildungsbetrieb und geschulte Fachpersonen
-

Kontakt: Kita Sunneschyn Lätti, Eichholzweg 95, 3053 Lätti
laetti@kita-sunneschyn.ch / Tel. 031 822 60 70
www.kita-sunneschyn.ch

Kennen Sie schon die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung?

Seit einigen Jahren vermittelt unsere Fachstelle mit der Jobbörse zwischen Jugendlichen, die gerne einen kleinen Nebenjob hätten und Job anbietenden. Das können Privatpersonen, Stiftungen, Vereine oder sogar Unternehmen sein. Brauchen Sie zum Beispiel Aushilfe in ihrem Garten, beim Fensterputz oder in der Betreuung von Kindern oder Haustieren, oder ganz etwas anderes? Dann melden Sie sich direkt bei unserer Fachstelle und wir vermitteln eine:n Jugendliche:n an Sie. Mit einem Jobangebot bieten Sie jungen Menschen die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu machen, wertvolle Fähigkeiten zu erwerben und natürlich auch den kleinen Zustupf ans Sackgeld.

Da die Jobbörse, wie die Kinder- und Jugendfachstelle auch, in vielen Gemeinden im Seeland vermittelt, nehmen wir auch gerne Jobangebote ausserhalb von Lyss in unsere Jobbörse auf. Wir von der Fachstelle, sowie die Jugendlichen, die gerne arbeiten würden, freuen sich auf Ihre Aufträge und Arbeiten!

Das Büro der Jobbörse erreichen Sie telefonisch unter 078 244 88 85 oder per Mail an jobbörse@kifs-lyss.ch. Weitere Informationen zur Jobbörse finden Sie auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung www.kifs-lyss.ch.

Brauchen Sie Unterstützung?

JOBBÖRSE
Für 13-17 Jährige

Sie wollen den Garten umgraben und brauchen Unterstützung...

Der Frühlingsputz steht an und eine helfende Hand wird nötig...

Ihr Handy oder Ihr Computer wollen nicht so wie Sie das möchten...

Ihr Haustier braucht Betreuung während Sie ausser Haus sind...

Sie würden gerne einmal ausspannen aber haben ständig zu tun...

Dann geben Sie Arbeiten ab!

In der Region Lyss gibt es viele engagierte Jugendliche, die Sie unterstützen können. Melden Sie Ihre Jobs/Aufgaben bei unserer Jobbörse an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sie erreichen uns telefonisch unter 032 387 85 65 oder Sie senden eine Mail an jobbörse@kifs-lyss.ch

KINDER JUGEND FACHSTELLE LYSS-UMGEBUNG

Die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle hilft aus!

Konzept und weitere Informationen unter: www.kifs-lyss.ch

KINDER JUGEND FACHSTELLE LYSS-UMGEBUNG



Anlass zum Thema Berufswahl- und Berufsbildung für
Schüler:innen der Oberstufe und ihre Eltern

Mittwoch, 06. November 2024
19.00 – 21.30 Uhr
Schulanlage Rapperswil

Ein Projekt der Schulen Schüpfen und Rapperswil in
Zusammenarbeit mit den lokalen Gewerbevereinen
Schüpfen – Rapperswil und Grossaffoltern



GEWERBEVEREIN
SCHÜPFEN-RAPPERSWIL





Spiel- und Begegnungsort bei der Kirche Rapperswil

Unser erstes Gartenzaugespräch über den Wunsch eines Begegnungsortes in der Gemeinde fand vor rund zwei Jahren statt. Durch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle SpielRaum wurde aus dem Wunsch nach und nach eine konkrete Idee.

Schnell wurde klar, dass eine Umsetzung eines Spiel- und Begegnungsortes eine kostspielige Angelegenheit wird. Dank den grosszügigen Unterstützungen von Sponsoren, Spendenden und Mitwirkenden konnte die Kirchgemeinde am Projekt festzuhalten.

Mit dem positiven Bescheid der Fachstellen und der Baubehörde können wir nun die Realisierung konkret planen. Bis es so weit war, überwinden wir verschiedene Hürden. Die Denkmalpflege und der archäologische Dienst haben unsere Kirche als schützenswertes Objekt eingestuft und sie unter kantonalen Schutz gestellt und begleiten nun unser Projekt. Durch die zusätzlichen Auflagen und Arbeiten verzögert sich der Baubeginn. Bereits jetzt freuen wir uns auf eine bunte Eröffnungsfest im Frühling 2025.

Bevor der neue Begegnungsort bespielt werden kann, wird ein gemeinsamer Mitwirkungsanlass für Gross und Klein stattfinden. Konkrete Informationen folgen später.

Wir danken allen herzlich, die das Projekt in irgendeiner Form unterstützen und freuen uns auf viele neue Begegnungen.

Für die Projektgruppe
Sandra Zingg und Rahel Dasen



Zäme für
d'Schöpfig



Eine Initiative der Kirchgemeinde Rapperswil BE

Der öffentliche Kühlschrank beim Kirchgemeindehaus Rapperswil:

Saisonstart ab 15. Mai

**Bring, was du zu viel hast.
Nimm raus, was du brauchst.**

**MADAME
FRIGO**

Miteinander gegen Food Waste!

Nach einem Probehalbjahr zeigt sich:
Unser Frigo ist ein saisonaler Kühlschrank!

Im Sommer und Herbst ist er gut gefüllt mit Erzeugnissen aus dem Garten. Im Winter dann hält er einen Winterschlaf.

Ab Mitte Mai bis November ist der Frigo deshalb wieder parat für Salatschwemmen und Co. Danach gönnen wir ihm eine Winterruhe.



Fragen, Infos, Anregungen:

Sarah Lindt, 079 152 10 79
madame.frigo@kirche-rapperswil-be.ch



Instagram: 3255Frigo



Foodsave-Chat auf Whatsapp:
3255Frigo Foodsave-Projekt



30. Mai Ausflug ins Stapferhaus in Lenzburg



Zur Ausstellung:

Wir finden Erholung in der Natur und uns selbst in der Wildnis. Wir verehren das Natürliche und sehnen uns nach unberührten Landschaften. Gleichzeitig suchen wir mit allen Mitteln der Technik nach Lösungen, um winzige Viren, gewaltige Wasser und verheerende Flammen in den Griff zu bekommen. Wir streiten darüber, ob und wie es die Natur zu retten gilt. Aber: Was ist eigentlich Natur? Und wem gehört sie?

Zum Ausflug:

Abfahrt Postauto Rapperswil/Oberdorf 13.03 Uhr, Rückkehr ca. 20 Uhr.
Eintritt Erwachsene: 21 Franken, Kinder 6-16 Jahre 8 Franken. An und Rückreise erfolgen in Eigenverantwortung.

Anmeldung:

Bis 28. Mai an Lilian Fankhauser:
lilian.fankhauser@kirche-rapperswil-be.ch
oder 079 560 61 94.

Zäme für
d'Schöpfig



2. Juni Sonntagsbrunch für Jung und Alt



10 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil

Am Sonntagmorgen geniessen Jung und Alt gemeinsam das Zmorge.
Das Buffet lebt von dem, was die Gäste beitragen.
Ein Impuls von Pfarrerin Rahel Hofer und ein fäbiges Programm für die Kinder runden den gemütlichen Morgen ab.

Anmeldung

mit Anzahl Personen und Beitrag ans Buffet bis eine Woche vorher
an cornelia.rychen@kirche-rapperswil-be.ch
oder über kirche-rapperswil-be.ch/Brunch.





16. Juni Gschichte-Chischte am Sunntigmorge

generationenübergreifend
überraschend
besinnlich



10-10.40 Uhr in der Kirche Rapperswil

Schliesse mit Mia die Schatzkiste auf und tauche ein in die Geschichte «Petrus wagt». Ein Lied und ein Gebet runden die Feier ab. Mit dem Figurenteam und Pfarrerin Lilian Fankhauser.



Isch ds di Ernscht?

Ja! Das Sommernachtsfescht ist wieder da. Hast du dich auch schon mal gefragt, was eigentlich der Ernst des Lebens ist? Dann komm ans Sommernachtsfescht. Bei der Abendunterhaltung kannst du dabei sogar noch etwas über den Ernst des Lebens erfahren.

Vom 26.-28. Juli 2024 verwandelt sich das Schulhausareal in Rapperswil zum Hotspot für Unterhaltung, Party und spannende Spiele.

Die Turnvereine Rapperswil haben für euch ein Wochenende voll Aktivitäten, bei welchen für jeden und jede etwas dabei ist. Das Programm sieht folgendermassen aus:

Der Freitagabend: Unterhaltungsprogramm, Festwirtschaft, Tombola und Bar

Der Samstagabend: Unterhaltungsprogramm, Festwirtschaft, Live-Musik mit der Band ZumGugger, Tombola und Bar

Der Sonntag: Volleyturnier, Familienolympiade, Büchsenwerfen, Pfeilbogenschessen, Hüpfburg, Trampolin, Festwirtschaft, Bar

Bist du bereit, dich mit Freunden, Arbeitskollegen oder deinem Sportteam auf dem Volleyballfeld zu messen? Dann sichere dir jetzt deinen Platz beim Volleyturnier und sei dabei!



Wie im letzten Jahr wird das Fest auch dieses Jahr wieder auf dem Schulhausareal stattfinden.

Aktuelle Informationen findest du auf den Webseiten der Vereine:

www.tv-rapperswil-be.ch/snf

www.dtv-rapperswil-be.ch

Oder auch auf der Instagramseite des Festes:

@sommernachtsfescht2024

Wir freuen uns auf euch

Die Turnvereine Rapperswil BE

Hast Du Freude am Musizieren und möchtest Du ein spannendes Instrument lernen?

Instrumentenausprobieren und Musikunterricht:

- Probiere verschiedene Blechblasinstrumente aus.
- Professioneller Musikunterricht in Rapperswil mit Monika Zuber.
- Lerne Duette, Brass Band-Literatur und vieles mehr.
- Ab 1. Jahr möglich, erste Brass Band Luft zu schnuppern.



Es-Horn



Tuba



Bariton



Cornet



Posaune



Euphonium

Schnupperlektionen:

- 4 Schnupperlektionen à 30 Minuten für 125 CHF
- Instrument gratis zur Verfügung
- In Zusammenarbeit mit der Musikschule Lyss
- Unterricht im Schulhaus Rapperswil

Kontakt und weitere Informationen:

- Monika Zuber, 078 710 52 11
monika@monikazuber.ch
www.monikazuber.ch
- Brass Band Rapperswil-Wierezwil
www.bbrw.ch
- Regionale Musikschule Lyss
www.musikschule-lyss.ch



Vorbereitungskonzerte der Seeländer Musikvereine für das Bernische Kantonal-Musikfest

Eintritt frei – Kollekte am Ausgang
Festwirtschaft vor Ort



Organisation:

Brass Band Rapperswil-Wierezwil
Seeländischer Musikverband

**Samstag,
1. Juni 2024
9 bis 19 Uhr
Schulanlage
Rapperswil BE**

Expert:innen

Véronique Gyger-Pitteloud
Marco Aebersold
Roger Meier



www.seelaendischer-musikverband.ch



Landfrauenverein
Rapperswil BE

Tätigkeitsprogramm 2024/2025

(Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen)

Jassen	Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung: bis 20. Mai 2024 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36 Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.
Maibummel rund um den Moossee	Donnerstag, 23. Mai 2024, 13.30 h, Besammlung: Schulhausparkplatz Rapperswil Anmeldung: bis 20. Mai 2024 bei Ruth Rätz, Tel. 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch
Führung Claro Orpund + Reisfeld Kappelen	Donnerstag, 20. Juni 2024, 09.00 h, Besammlung: Schulhausparkplatz Rapperswil Anmeldung: bis 12. Juni 2024 bei Ruth Rätz, Tel. 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch
Landfrauenreise	Donnerstag, 22. August 2024. Das detaillierte Programm folgt.
Führung Centre Albert Anker Ins	September 2024 Das Centre ist im Moment noch im Umbau. Das detaillierte Programm folgt.
Kegeln	Donnerstag, 17. Oktober 2024, 19.30 h im Restaurant Pflug, Unterramsern Besammlung: 19.15 Uhr, Schulhausparkplatz Rapperswil Anmeldung: bis 14. Oktober 2024 bei Barbara Minger, Tel. 079 812 36 19 oder mingers@bluewin.ch
Besichtigung Stadt-Theater Bern	Dienstag, 12. November 2024, 14.30 h, Stadttheater Bern Besammlung: 13.30 h, Bahnhof Schüpfen Abfahrt: 13.43 h Anmeldung: bis 6. November 2024 bei Sabine Rätz, Tel. 031 879 20 53 oder sabine.raez@bluewin.ch
Seniorinnen/Senioren Adventsfeier	Dienstag, 3. Dezember 20124, 14.00 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
Landfrauen Adventsfeier	Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.30 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
91. Hauptversammlung	Montag, 10. März 2025, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil

Für Fragen oder Auskünfte: Ruth Rätz, Wierezwil, 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch



Landfrauenverein
Rapperswil BE

Am 20. Juni 2024

«Hom Mali White» trifft «Aare Riis»



«Hom Mali» Weisser Reis aus Thailand «Loto» aare Riis aus Kappelen

Ein Themen-Ausflug organisiert von den Landfrauen Rapperswil Bern

Programm :

9:00	Abfahrt Rapperswil
9:30	claro fair trade AG Orpund
	claro fair trade mit Präsentation zum Thema Reis und Degustation diverser Produkte
11:30	Abfahrt Orpund
12:00	Kappelen
	Mittagessen im Restaurant
14:00	Feld Aare Riis Kappelen
	Besichtigung der Reisfelder mit anschliessendem kleinen Apéro
16:00	Abfahrt Kappelen
16:30	Ankunft Rapperswil

Kosten: 15 Fr. ab 10 Personen (ohne Mittagessen)

Wir bitten um Anmeldung bis am Mittwoch, 12. Juni 2024 an:

Ruth Rätz, Wierezwil 292, 3255 Rapperswil BE

Tel. 031 879 20 00

Mail familie.raez@bluewin.ch



Männer aufgepasst!

Bist du auf der Suche nach einer neuen sportlichen Herausforderung? Dann könnte Volleyball genau richtig sein für dich!



Egal wie erfahren du bist als Volleyballspieler, bei uns bist du herzlich willkommen. In einer entspannten Atmosphäre bieten wir die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und dich auf dem Volleyballfeld richtig auszupowern.

Im Sommer erwartet dich unser Beachvolleyballfeld, auf dem wir uns in der abendlichen Sonne im Sand austoben. Im Winter wechseln wir in die Halle und nehmen an regionalen Meisterschaften teil.

Komm doch einfach vorbei, zu einem unverbindlichen Volleyball Schnuppertraining in geselliger Runde.

Wir trainieren immer Montags von 20:00 - 22:00 in der Kombihalle Rapperswil und unser Beachvolleyballfeld befindet sich ebenfalls vor Ort.

Wir freuen uns auf dich, Volleychraje Rapperswil

Weitere Infos auf: volleychraje.weebly.com
oder per ✉ an:
technischerleiter_volleychraje@outlook.com



«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Kanton Bern
Canton de Berne

BEwandert durch die Region

Entdecke zu Fuss die verschiedenen Regionen
des Kantons Bern

Rapperswil BE | Die Aktivitäten sind für alle zugänglich
Samstag | Am Samstagvormittag, ca. 2 h
25. Mai 2024

Treffpunkt: 09.30 Uhr
Werkhof Rapperswil



Alle Daten und Informa-
tionen finden Sie unter:
be.ch/bewandert

Amт für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär (BSM)
Kompetenzzentrum Sport
Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
Tel. +41 31 636 06 00
Mail: sport.bsm@be.ch



thuelerguitars

Professioneller **Unterricht für Gitarre,
Bass und Ukulele**
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Gitarrenbau, Gitarrenbaukurse und Reparaturen
Melden Sie sich für eine unverbindliche
Schnupperlektion
in Rapperswil BE
www.thuelerguitars.ch tthueler@sunrise.ch
Telefon 079 354 31 88



■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL

HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER

Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2024. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Freitag, 28. Juni 2024** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern